

Möglichkeiten im Bereich Energieberatung und -effizienz

Förderung. Um Schwachpunkte zu erkennen, ist es sinnvoll, einen qualifizierten Energieberater für Landwirtschaft zurate zu ziehen. Die Beratung wird mit bis zu 80% gefördert, entweder über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) oder durch Landesprogramme. Bei der Erstellung eines CO₂-Einsparkonzepts wird der gesamte Betrieb energetisch durchleuchtet. Es werden Schwachpunkte aufgedeckt und Möglichkeiten zur Nutzung Erneuerbarer Energien aufgezeigt. In der Praxis wird die Energieberatung meist für ganz konkrete Projekte zur Antragstellung einer Effizienzförderung in Anspruch



Achtung: Erst Förderung beantragen, dann beginnen!

Berthold König
Solar- und Energieberatung, Leutkirch

genommen. In diesem Fall wird ein maßnahmenpezifisches CO₂-Einsparkonzept in Auftrag gegeben. Allerdings bleiben hier sehr viele Potentiale unentdeckt. Gelegentlich beauftragen Betriebe daher auch eine gesamtbetriebliche energetische Überprüfung, um auf längere Sicht ein zukunftsfähiges Energiekonzept zu erhalten.

Beispiele aus der Beratungspraxis. Auf einem Milchviehbetrieb mit gut 300 GV wurde die Umstellung des Fütterungssystems vom Futtermischwagen auf ein automatisches Fütterungssystem über das Bundesprogramm Energieeffizienz der BLE mit rund 60000 € gefördert.

Ein anderer Milchviehbetrieb wurde grundsätzlich auf energetische Schwachstellen geprüft. Beim Stromverbrauch fiel als Erstes auf, dass fast die Hälfte des Stroms für die Milchkühlung benötigt wurde: 2 Mio. l Milch im Jahr wurden mit einem Direktkühler gekühlt. Durch den Einsatz eines Vorkühlers konnten knapp 20000 kWh (4200 €) eingespart werden. Über das Programm Einzelmaßnahme der BLE wird diese Investition mit 30% gefördert. Die Maßnahme hat sich schon nach einem halben Jahr amortisiert. Auf demselben Betrieb war bisher noch keine Photovoltaik (PV)-Anlage installiert. Eine bestehende Maschinenhalle mit guter Ausrichtung bot Platz für eine 52 kWp PV-Anlage. Auch hier ist eine Förderung über die BLE möglich: Gut 11000 € kann der Betrieb erwarten. So erhöht sich die Rentabilität der Investition, der interne Zinssatz steigt von 12,4% auf fast

20%. Zudem fiel der hohe Heizölverbrauch der Betriebsleiterwohnung auf. Es wurde ein individueller Sanierungsfahrplan für das Haus erstellt, der über die Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausfuhr (BAFA) mit 80% gefördert wurde. Dieser empfahl neben energetischen Verbesserungen an der Gebäudehülle auch die Umstellung auf eine Hackschnitzelheizung. Aufgrund des Sanierungsfahrplans erhöhte sich die Förderung der Heizung (BAFA; Programm Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG EM)) von 50 auf 55%. Die Dachsanierung kann ebenfalls über die BAFA gefördert werden.

Fördermöglichkeiten für Energieeffizienz.

Für den Klimaschutz wurden vom Staat sehr interessante Förderprogramme aufgelegt. Wer die energetischen Schwachstellen kennt, kann dies beim Umbau berücksichtigen und Fördergelder zur Energieeinsparung abrufen. Auf den Betrieben findet man sehr unterschiedliche »energetische Baustellen« vor, und für fast alle gibt es eine Förderung:

- **Einzelmaßnahmen der BLE.** Verbraucher können mit 30% gefördert werden: z. B. elektrische Motoren und Antriebe, Pumpen, Ventilatoren und Kompressoren,

- **Bei Landmaschinen** kann eine Förderung von Reifendruckregelanlagen (Nach- und Erstausrüstung) beantragt werden. Auch alternative Antriebssysteme wie die direkte Elektrifizierung werden gefördert.

- **Bei Energieeffizienzinvestitionen** wird die Umstellung auf effiziente Technologien sowie energetische Optimierung von technischen Prozessen mit bis zu 40% gefördert: Maßnahmen an Anlagen zur Wärmeversorgung, Kühlung und Belüftung, Optimierung der Mess-, Steuer- und Regeltechnik, Vermeidung von Energieverlusten durch Dämmung sowie der Verteilung.

- **Förderung im Gewerbe und Privatbereich.** Analog zur Energieeffizienzförderung in der Landwirtschaft gibt es im gewerblichen Bereich (z. B. interessant für Biogasanlagen) auch die Förderung über die BAFA. Sie bietet gegenüber der BLE teilweise höhere Fördersätze: z. B. gibt es für Einzelmaßnahmen (Modul 1) bis zu 40% Förderung. Diese ist auch bei Neuinvestitionen möglich.

Bei allen vorgestellten Förderungen darf mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden sein. Die Auftragsvergabe gilt schon als Maßnahmenbeginn.

Berthold König, Solar- und Energieberatung König, Leutkirch